

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben





Aktuelles zur Konversion bundeseigener Flächen

Stephan Regeler

Hauptstellenleiter Verkauf Berlin und Brandenburg

Agenda



- 1. Grundstückspolitik des Bundes
- 2. Konversion bundeseigener Flächen
- 2.1 Strausberg, Mühlenweg 6
- 2.2 ehem. Lausitzkaserne in Doberlug Kirchhain
- 2.3 Kaserne Niederlehme



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften
 - Direktverkauf entbehrlicher Bundesgrundstücke an Kommunen, Landkreise oder mehrheitlich von diesen getragene Gesellschaften (z. B. kommunale Wohnungsbaugesellschaften)
 nachfolgend Gebietskörperschaften genannt ist ohne vorheriges Bieterverfahren möglich (Erstzugriffsrecht)
 - i. d. R. aktives Anbieten der entbehrlichen Grundstücke seitens der BlmA, sofern Annahme besteht, dass im Sinne der Daseinsvorsorge ein kommunales Kaufinteresse besteht
 - Voraussetzung ist ein aktuelles, kommunales Interesse zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgabe, keine bloße Grundstücksbevorratung
 - Erfordernis einer verbindlichen Zweckerklärung der Gebietskörperschaft



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften
 - Verkauf grundsätzlich zum vollen Verkehrswert (BHO), somit Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens erforderlich
 - Erklärungsfrist für die Gebietskörperschaft hinsichtlich der Ausübung des Erstzugriffs beträgt <u>sechs Monate</u> (einschließlich Abgabe einer verbindlichen Zweckerklärung sowie ggf. eines Verbilligungsantrags)



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften
 - bei Großliegenschaften: Vorlage eines Strukturkonzeptes zur geplanten Bebauung des Grundstücks durch die Gebietskörperschaft innerhalb von weiteren sechs Monaten (entbehrlich bei § 34 Baugesetzbuch (BauGB) oder festgesetztem B-Plan); idealerweise sollte das Strukturnutzungskonzept parallel zur Zweckerklärung vorgelegt werden
 - Erstellung einer Wertermittlung durch die Sachverständigen der BlmA auf der Grundlage der bestehenden Bauleitplanung (oder eines Nachnutzungskonzeptes)



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften
 - Kaufangebot der BImA an Gebietskörperschaft mit Vertragsentwurf sowie Mitteilung des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes (einschließlich der wesentlichen Faktoren/Eckdaten zur Wertfindung)
 - Abschluss der Kaufverhandlungen (mit notarieller Beurkundung) sollen <u>innerhalb eines Jahres</u> erfolgen – ansonsten verfällt der Erstzugriff
 - gesamte Verfahren ab Ausübung des Erstzugriffs bis zur notariellen Beurkundung sollte einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten (Regelfrist)



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften Verfahren nach VerbR 2018
 - Möglichkeit der Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften an Gebietskörperschaften <u>unterhalb</u> des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes nach der Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient
 - sofern Erwerb für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus = Schaffung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau (mindestens vier Wohnungen)



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften Verfahren nach VerbR 2018
 - Kaufpreisabschlag bei bestimmten kommunalen Zwecken:
 - bis zu 350.000 € für kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge (Schule, KITA, Straßen, Grünflächen etc.)
 - o bis zu 500.000 € für eine Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden
 - von 25.000 € pro neu geschaffener Wohneinheit für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus
 - Mehrfachgewährung von Abschlägen möglich
 - Verbilligung auf die Höhe des Gesamtkaufpreises begrenzt



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften Verfahren nach VerbR 2018
 - bei beihilferechtlicher Relevanz steht die Gewährung des Kaufpreisabschlages ggf. unter dem Vorbehalt der EU-Konformität
 - Zulässigkeit eines Weiterverkaufs an private Dritte ohne Rückzahlungspflicht, soweit sich die Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszweckes bedienen und die Verbilligung in voller Höhe an den Dritten weitergegeben wird



- Direktverkäufe an Gebietskörperschaften Verfahren nach VerbR 2018
 - Frist für die Fertigstellung des geförderten Vorhabens beträgt drei Jahre ab Besitz- und Lastenwechsel;
 Ausnahme: sozialer Wohnungsbau – hier beginnt 3-Jahresfrist erst mit dem Eigentumsübergang
 - Verpflichtung des Erstzugriffsberechtigten, die Fertigstellung des geförderten Vorhabens gegenüber der BImA schriftlich anzuzeigen
 - Mindestnutzungsdauer für das verbilligte Vorhaben beträgt zehn <u>Jahre</u> ab dem Zeitpunkt der erfolgten Herrichtung/ Errichtung; <u>sozialer Wohnungsbau</u> – hier beginnt 10-Jahresfrist mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungen



Nutzungsarten, für die eine verbilligte Abgabe von entbehrlichen Liegenschaften gewährt wird (*Beispiele*):



- Schulen
- Kita's
- sozialer Wohnungsbau (im Geschosswohnungsbau)
- öffentlich festgesetzte Grünflächen
- Flüchtlingsunterbringungen
- Straßenland
- kommunales Schwimmbad

NEIN



- Flächen der sogen. Flächenkulisse
 "Blaues Band Deutschland"
- Kleingartenanlagen
- Gewerbeflächen, die auch zukünftig gewerblich genutzt werden
- Errichtung/Nutzung von Studentenwohnungen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Grundstücke des Entschädigungsfonds (BADV)



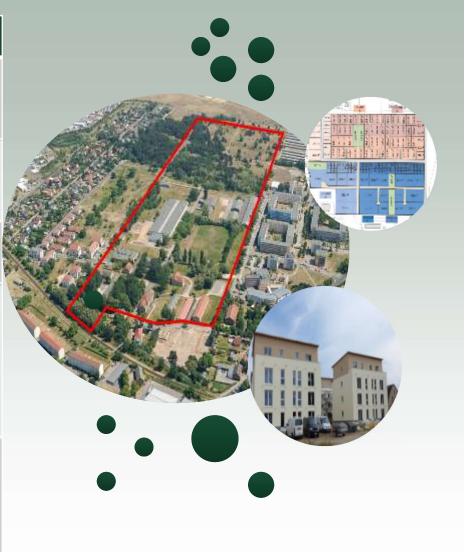
Der Beginn.....



April 2013 Abschluss einer Konversionsvereinbarung zwischen Stadt Strausberg und BlmA



Eckdaten	
Grundstücks- fläche	ca. 27,5 ha ehem. Vorschriftenverteilerstelle
Bebauung	gemischter Gebäude- bestand (Baujahre vor 1945 bis ca. 1985)
Aufgabe der Nutzung durch BW	2006
bisher	drei Teilverkäufe (Stadt Strausberg für kommunale Nutzung und Nutzung durch Vereine und Investoren zum Bau von MFH und EFH)
aktuell	ca.16,6 ha sollen im Rahmen eines Bebauungsplan- verfahrens entwickelt werden







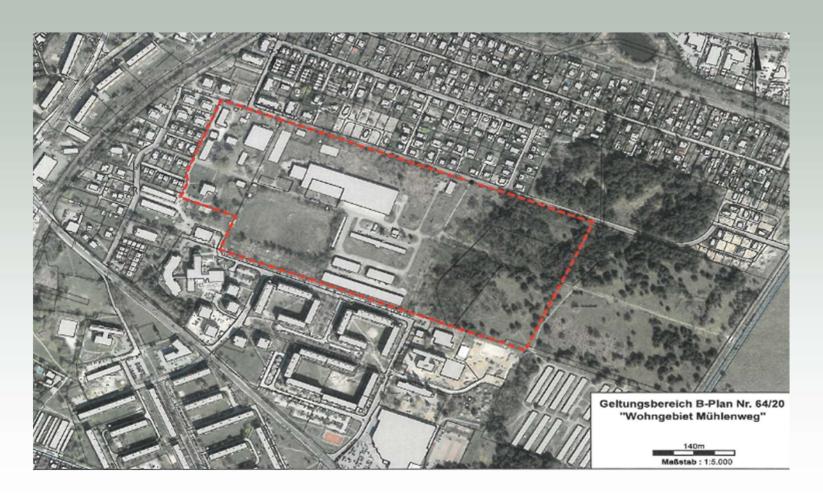


Grundlage für den Bebauungsplan: Erschließungs- und Parzellierungskonzept der Fa. Complan Kommunalberatung vom 15.10.2019/20.01.2020, von der Stadt weiterentwickelt



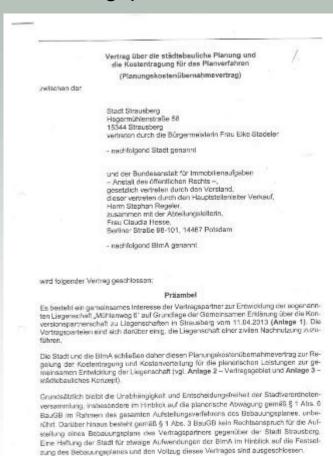


Aufstellungsbeschluss der SVV für B-Plan Nr. 64/20 "Mühlenweg-West" vom 25.06.2020





Vertrag über die städtebauliche Planung und die Kostentragung für das Bebauungsplanverfahren vom 10./23.08.2022



B-Plan Nr. 64/20 "Mühlenweg-West" soll vorsehen:

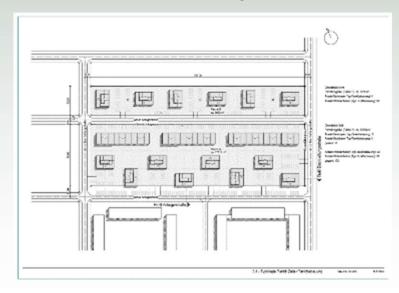
- Wohnbauflächen für EFH und MFH
- Gemeinbedarfsfläche
- öffentliche Grünfläche
- öffentliche und private
 Verkehrsflächen

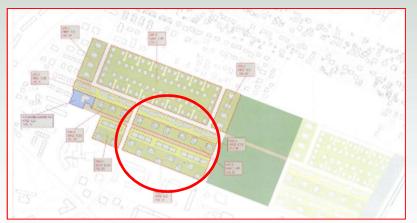
Planreife voraussichtlich Ende 2023



aktuell:

- Angebotsaufforderung für Planungsleistungen im europaweiten Vergabeverfahren derzeit in Abstimmung BlmA ./. Stadt Strausberg
- Kaufantrag der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft (SWG) für Teilbereiche WA 5 und WA 6
- Anwendung der VerbR 2018
- 238 WE, davon 20 % geförderte WE
- SWG prüft Kaufangebot der BImA







	Eckdaten	
	Grundstücks- fläche	ca. 74 ha ehem. Fallschirm- jägerbattailon
	Bebauung	Unterkunfts-, Mehrzweck-, Dienst-, Lager- und Werkstattgebäude
	Aufgabe der Nutzung durch BW	2007 (bis auf ein Gebäude (heute B undes w ehr d ienst- leistungs z entrum)
	bisher	2 Verkäufe von Teilflächen im Norden und Süden in 2021/2022
	aktuell	Erstaufnahmeeinrichtung, erneuter Bedarf bei BW, Verhandlungen über Flächen-Rücknahme (HIL GmbH)





- B-Plan für gewerbliche Nachnutzung mit der Stadt erarbeitet
- Investitionen der BImA von 2009 - 2016 (Bauleitplanung, Erschließung, Instandsetzungen) i. H. v. rd. 800.000 €
- Folge: gute
 Vermietungssituation an
 mittelständische
 Werkzeug/
 Kunststoffproduzenten
 und Solarfirmen mit
 Jahreseinnahmen i. H. v.
 rd. 300.000 €



















Hundezwingeranlage



moderne Sportanlagen



Eckdaten	Eckdaten		
Grundstücks- fläche	ca. 22 ha ehem. Nachrichtenregiment der NVA		
Bebauung	kasernentypische, tlw. denkmalgeschützte Kasernenbauten		
Aufgabe der Nutzung durch BW	1994		
bisher	BlmA hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt KW B-Plan und städtebaulichen Vertrag erarbeitet		
aktuell	Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag in Abstimmung, Verkauf der nördlichen Flächen in Vorbereitung; gewerbliche Nutzungen		





2016





2022





B-Plan der Innenentwicklung 04/10 "Waldsiedlung Ziegenhals"

B-Plan sieht vor:

- Gewerbe (grau)
- Mischgebiet (braun)
- Wohnbaufläche (rot)
- öffentliche
 Grünflächen
 (weiß)
- öffentlicheVerkehrsflächen(gelb)
- Wald (grün)



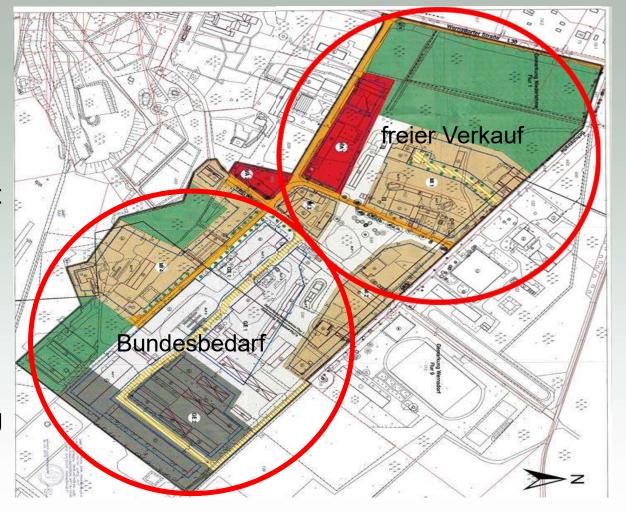


B-Plan der Innenentwicklung 04/10 "Waldsiedlung

Ziegenhals"

 Gegenstand des offenen Angebotsverfahrens auf dem Immobilienmarkt in 2023 gemeinsam mit Stadt KW

- Voraussetzungen
- Gutachten
- städtebaulicher
 Nachtragsvertrag
- Vorhaltefläche für den Bundesbedarf





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stephan Regeler

Hauptstellenleiter Verkauf Berlin und Brandenburg Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Stephan.Regeler@bundesimmobilien.de

www.bundesimmobilien.de